



Qualifizierender Mittelschulabschluss

2020/2021

Begleitskript

Fach Ethik

**Bei diesem Skript handelt es sich um eine vorläufige Version,
Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit möglich.**

**Dieses Begleitskript stellt nur eine Ergänzung zum Unterricht
und den darin verwendeten Themen und Materialien dar.**

1. Autorität und Selbstbestimmung

1.1 Autorität im persönlichen Umfeld

Definition Autorität

Unter Autorität versteht man den **Einfluss von Personen** (Lehrer, Richter, „Star“) oder **Institutionen** (Kirche, Polizei, Gericht) auf die Gestaltung des eigenen Lebens. Personen, von denen Einfluss ausgeht, werden als **Autoritäten** bezeichnet. Sie haben meist **Macht** und **hohes Ansehen**.

Autorität: Eine Person übt Autorität aus, wenn der Einfluss auf eine besondere Leistung, auf Tradition, Persönlichkeit u. Ä. zurückgeht. Daraus erwachsen dieser Person Ansehen, Bedeutung und Wertschätzung



Autoritäres Verhalten: Autoritäres Verhalten bedeutet, dass jemand die Machtmittel, die ihm auf Grund seiner Stellung zur Verfügung stehen, dazu benutzt, um andere zu zwingen etwas Bestimmtes zu tun.

Formen von Autorität

- **personale Autorität** = Einfluss, den Personen aufgrund ihrer persönlichen Ausstrahlung ausüben (Politiker, Schauspieler, Vater oder Mutter). Entsteht aus Kriterien, wie Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen in die jeweilige Person
- **Amtsautorität:** Wer mit einem Amt betraut wurde (z.B. Bürgermeister, Richter, Chefarzt), verfügt über Macht, Einfluss und hohes Ansehen
- **Sachautorität** = Einfluss, den Personen aufgrund besonderer Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen besitzen (Arzt, Forscher, Lehrer ...)

Autoritätskonflikte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

Kinder und Jugendliche kommen in ihrem persönlichen Umfeld mit Autorität in Berührung:

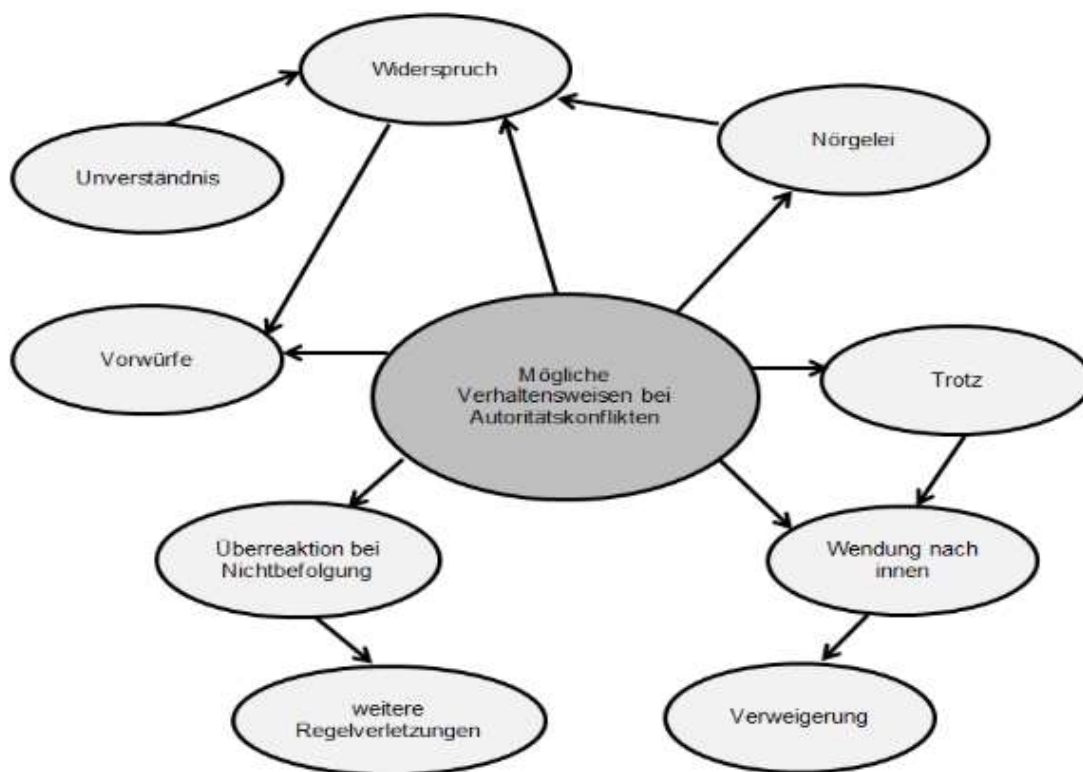
- in der Familie (Eltern)
- in der Schule (Lehrer, Rektor)
- in der Freundesgruppe („Anführer“ einer Clique)
- in der Ausbildung bzw. im Beruf (Meister, Schichtleiter)
- in der Freizeit (Fußballtrainer)
- in der Gemeinde (Bürgermeister)
- in der Kirche (Pfarrer)
- im öffentlichen Leben (Gerichte, Polizei)

➔ Diese Personen üben Autorität aus, setzen Grenzen und definieren Regeln.

Besonders während der Pubertät geraten Erwachsene und Jugendliche häufig in Konflikt:

- Meinungsunterschiede
- unbegründete bzw. überzogene Forderungen der Erwachsenen
- ungerechte Behandlung
- fehlende Verständigung bei Problemen, keine Kommunikation
- „Autorität“ ist unglaubwürdig

Verhaltensweisen bei Autoritätskonflikten



Bedürfnis der Menschen nach Autorität

Autoritäten ...

... regeln das Zusammenleben der Menschen und setzen Grenzen (Polizei, Richter, Gesetze)

... geben Antworten auf schwierige Fragen (Wissenschaftler, Religion)

... helfen bei Problemen (Lehrer, Zahnarzt, Installateur)

... ermöglichen Orientierung (Religion, Gesetze, Vorbilder)

... sind ein Identifikationsangebot („Idole“)



Autorität kann Wegweisung, Entscheidungshilfe und Entlastung von Verantwortung sein.

1.2 Autorität im öffentlichen Leben (staatliche Autorität)

Das Zusammenleben in der Gesellschaft wird durch **Verordnungen und Gesetze** geregelt, die vom Staat durch **Institutionen** (z.B. Polizei, Gerichte, Behörden, Schulen) und die sie vertretenden **Personen** (z.B. Polizisten, Staatsanwälte, Richter, Beamte, Lehrer) überwacht und durchgesetzt werden.

Bereiche der staatlichen Autorität

- Verwaltung (Einwohnermeldeamt, Finanzamt, Schulamt)
- Regierung (Regierung Bayerns, Bundesregierung)
- Gesetze (Straßenverkehrsordnung, Strafgesetzbuch, Bayrisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz)
- Polizei
- Schule

Beispiele für Konflikte mit staatlichen Autoritäten

- Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid
- Eltern sind mit der Zeugnisbemerkung ihres Kindes nicht einverstanden und wenden sich an das Schulamt.
- Richter wegen Befangenheit ablehnen
- Unzufriedenheit weil ein Jugendzentrum geschlossen wird
- Terrorismus

1.3 Missbrauch von Autorität

Autorität bringt meist Macht mit sich. Problematisch wird es dann, wenn die Autoritäten ihre Macht missbrauchen, zum Beispiel ...

- Eltern, die körperliche und seelische Gewalt an ihren Kindern ausüben
- Lehrer, der einen Schüler demütigt und vor der Klasse bloßstellt,
- Politiker, der sein Volk durch seine Schreckensherrschaft unterdrückt und ausbeutet (Diktatoren wie Hitler, Stalin, Saddam Hussein)
- Anführer von Sekten („Sektengurus“), die das Vertrauen ihrer Anhänger ausnutzen

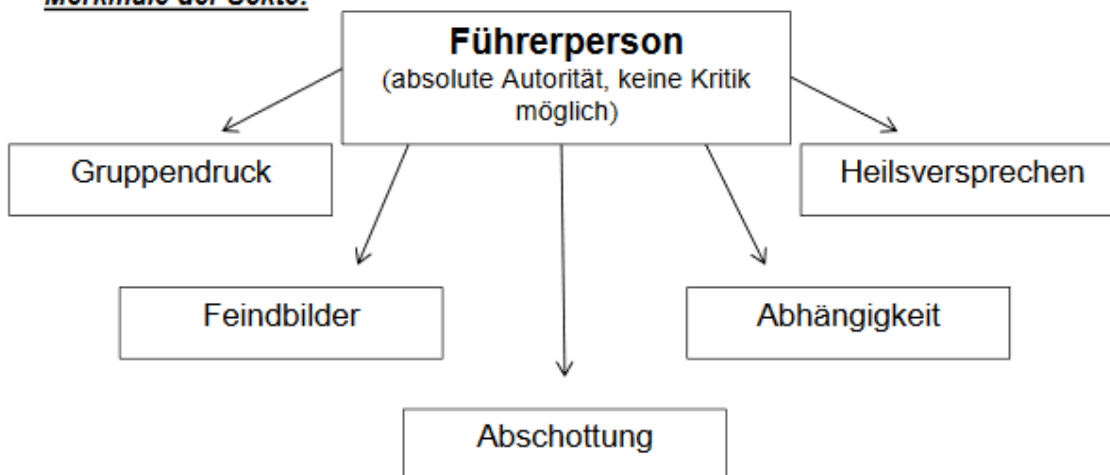
1.4. Sekten

Beispiel: Scientology

Definition Sekten

Sekten sind Organisationen, die verschiedene Techniken einsetzen, um Menschen von ihrer Gruppe abhängig zu machen. Die Kontrolle des Bewusstseins spielt dabei die entscheidende Rolle. Kontrolle und Macht sind vor allem in der Führungsperson oder dem Führungskader vereint → eine Kritik an diesen Menschen ist für Sektenmitglieder undenkbar.

Merkmale der Sekte:



2. Arbeit und Freizeit

2.1 Materielle und ideelle Gründe für Arbeit

Definition Arbeit:

Das Wort Arbeit kommt vom mittelhochdeutschen Wort „arebeit“ und bedeutete früher so viel wie Not oder Mühsal. Heute wird Arbeit gleichgesetzt mit **Betätigung, die körperliche oder geistige Tätigkeit des Menschen.**

Materielle Gründe für Arbeit:

Finanzielle Aspekte im Vordergrund

- hoher Verdienst
- Finanzierung des Lebensunterhalts
- Sparen für spätere größere Anschaffungen (Haus, Auto)
- Sparen für die Realisierung von Wünschen und Träumen

Ideelle Gründe für Arbeit:

Motive wie Spaß, Macht oder soziales Engagement im Vordergrund

- etwas Sinnvolles herstellen
- sozialer Kontakt mit Menschen
- mehr Einfluss und Macht durch beruflichen Aufstieg
- Steigerung des Selbstwertgefühles
- Wunsch nach sozialer Anerkennung

2.2 Gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit

- Bereitstellen wichtiger Dienstleistungen
- Produktion von Waren und Maschinen
- Ehrenamt!
- Lösen von Gemeinschaftsaufgaben
- Bau von Krankenhäusern, Schulen, ..., Verbesserung der Infrastruktur durch Steuereinnahmen
- Voraussetzung für unser Sozialversicherungssystem (z.B. Generationenvertrag bei der Rentenversicherung)

2.3 Arbeitslosigkeit

Auswirkung von Arbeitslosigkeit auf den einzelnen Betroffenen

- finanzielle Einbußen → niedrigerer Lebensstandard, Verschuldung ...
- seelische Belastungen (Versagensängste, Abnahme des Selbstwertgefühls, Entmutigung, Depressionen, „Flucht“ in den Alkoholismus)
- gesellschaftlicher Rückzug
- Zunahme familiärer Konflikte

2.3 Grenzen der Leistungs- und Erfolgsorientierung



(Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Flow_\(Psychologie\)#/media/File:Flow.svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Flow_(Psychologie)#/media/File:Flow.svg))

Überforderung

Wenn man den Aufgaben und Anforderungen, die an einen gestellt werden, nicht gewachsen ist oder dies so empfindet, fühlt man sich überfordert. Stress, Versagensängste, körperliche Symptome wie z.B. Gewichtsverlust, Kopfschmerzen oder Schulangst können die Folge sein. Besonders Bezugspersonen können das Gefühl der Überforderung noch steigern, wenn sie zu hohe Erwartungen in einen setzen.

- sich realistische Ziele setzen, sich auch für kleine Schritte belohnen, Ausgleich schaffen

Burnout Definition:

Mit dem **Burnout-Syndrom** (engl. *burn out* ‚ausbrennen‘) bzw. **Ausgebrannt sein** wird ein Zustand der totalen Erschöpfung bezeichnet.

Es ist gekennzeichnet durch:

- emotionale Erschöpfung mit dem Gefühl von Überforderung,
- reduzierter Leistungszufriedenheit und
- evtl. Depersonalisation infolge der Widersprüchlichkeit zwischen den eigenen Erwartung und der Realität.

Das Burnout-Syndrom bezeichnet Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung. Diese können durch Stress ausgelöst werden, der wegen der verminderten Belastbarkeit nicht bewältigt werden kann.

Unterforderung

Wenn Aufgaben und Anforderungen, die an einen gestellt werden zu leicht sind, fühlt man sich unterfordert. Es kann sein, dass die Leistungsbereitschaft dann sinkt und man nicht die Leistung bringt, die man eigentlich bringen könnte. Schulunlust, Stören, Unaufmerksamkeit und Verschlechterung von Noten können die Folge sein

- ➔ sich Ziele setzen, die der Leistung entsprechen, sich an schwerere Aufgaben wagen, Neues ausprobieren

Flow

Beim Flow stimmen die Anforderungen genau mit den Fähigkeiten einer Person zusammen. Die Person empfindet Spaß bei der Erledigung der Aufgaben und hat das Gefühl, dass Tätigkeiten leicht von der Hand gehen.

DIE STÄRKSTEN BELASTUNGEN IM ARBEITSALLTAG

Anteil der Befragten, die unter folgenden Belastungen im Arbeitsalltag leiden (in %)



2.4 Bedeutung von Freizeit

Wir unterscheiden drei Arten von „Zeit“

- Arbeitszeit** = fest geplante Zeit
z.B. Unterricht
- Gebundene Zeit** = Zeit in der notwendige Tätigkeiten verrichtet werden
z.B. Schlafen, Schulweg, Essen, Hausaufgaben
- Freizeit** = Zeit über die ein Mensch frei verfügen kann
z.B. Radfahren, Schwimmen gehen, Fernsehen, PC

Beispiele:

Max: will Fußball spielen, muss aber sein Fahrrad reparieren →
Fußball/ Sport = Freizeit; Reparatur = gebundene Zeit

Michaela: will ihr Fahrrad reparieren, muss aber Handball spielen →
Handball /Sport = gebundene Zeit, Reparatur = Freizeit



Was Freizeit ist, erlebt jeder Mensch anders!

Funktionen der Freizeit

- **Erholung und Entspannung** → Ausgleich zum schulischen bzw. Berufsalltag, Gesundheit und körperliche Ruhe, Spaß.
- **Selbstbesinnung und Selbstfindung** → geistige Ruhe, Nachdenken, die „Seele baumeln lassen“
- **Kompensation** → Vergnügen, Spaß
- **Lernen und Weiterbildung** → Erweiterung des geistigen Horizonts, Lernanregungen, lebenslanges Lernen, neue Interessen und Stärken entdecken.
- **Kommunikation** → Pflege bestehender Kontakte, Knüpfen neuer sozialer Kontakte, Freundschaften.
- **Integration** → Zusammensein, Gemeinschaftsbezug, Gruppenbildung
- **Partizipation** → Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, Engagement, soziale Selbstdarstellung
- **Enkulturation** → Beteiligung am kulturellen Leben, Erlernen kulturtechnischer Fähigkeiten, Entfaltung der Kreativität.

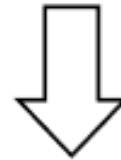
Die eigene Freizeit sinnvoll nutzen

Sinnvolle Nutzung der Freizeit:

- Pflegen der sozialen Kontakte (Unternehmungen mit Freunden, Tätigkeit in Vereinen)
- sportliche Betätigung als Ausgleich zum Berufsleben bzw. Schulalltag (Joggen, Ausdauersport)
- kreative Tätigkeiten (Malen, Musik, Theater)
- freiwilliges soziales Engagement (Untersuchungen haben herausgefunden: Hilfsbereitschaft und freiwilliger Einsatz für seine Mitmenschen machen glücklich!)
- politisches Engagement (Jugendorganisationen der einzelnen Parteien, Mitarbeit bei einer Bürgerinitiative)
- Entspannung an der frischen Luft und in der freien Natur
- gemeinsame Unternehmungen mit Eltern und Geschwistern zur Stärkung des familiären Zusammenhalts
- Reisen in fremde Länder um neue Kulturen kennen zu lernen (Erweiterung des „geistigen Horizontes“)

„Schlechte“ Freizeitgestaltung:

- „Herumgammeln“ ohne konkretes Ziel
- kritikloses Konsumieren von „TV-Schrott“
- zu viel Zeit vor dem Computer verbringen
- virtuelle Freunde statt realer Freunde „treffen“
- „Extreme-Couching“ ohne Bewegung



Mögliche Folgen

- soziale Isolation
- schrittweise „Verblödung“
- Unzufriedenheit durch fehlenden Ausgleich
- Gewichtszunahme → Krankheiten

3. Sterben und Tod

3.1 Definitionen

Sterben ist das Erlöschen der Organfunktionen eines Lebewesens, das zu seinem Tod führt.

Der Tod ist der endgültige Verlust der für ein Lebewesen typischen und wesentlichen Lebensfunktionen. Der Übergang vom Leben zum Tod wird Sterben genannt, medizinisch **Exitus** (lat. *exitus* „Ende“, „Tod“, eigentlich „Ausgang“).

- **Der Hirntod**

Beim Hirntod sind alle Funktionen des gesamten Gehirns – also des Großhirns, Kleinhirns und Stammhirns – erloschen. Die Anzeichen dafür sind unter anderem: Der Mensch ist bewusstlos, atmet nicht mehr von alleine und seine Hirnstammreflexe sind ausgefallen. Das bedeutet etwa, dass seine Pupillen nicht mehr auf unterschiedlichen Lichteinfall reagieren und dass der Hustenreflex nicht mehr funktioniert. Für viele Angehörige ist es schwer zu begreifen, dass der Patient tot sein soll, denn er sieht nicht so aus: Sein Brustkorb hebt und senkt sich und auch sein Herz schlägt. Doch das geht nur, weil die lebenserhaltenden Maßnahmen der Intensivmedizin dafür sorgen.

- **Der klinische Tod**

Beim klinischen Tod kommt es zu einem Kreislaufstillstand: Die Atmung setzt aus, der Puls ist nicht mehr fühlbar, die Sinne fallen aus. Der Sauerstoffmangel sorgt dafür, dass die Organe absterben; als erstes ist das Gehirn betroffen. Nur drei bis fünf Minuten nach dem Kreislaufstillstand ist es irreversibel geschädigt. Wird der Mensch innerhalb dieser Zeit wiederbelebt, kann er, wenn er Glück hat, wieder ganz gesund werden.

- **Der biologische Tod**

Nach dem klinischen Tod und nach dem Hirntod folgt der biologische Tod. In dieser letzten Phase weist der Körper des Toten die sogenannten sicheren Todesmerkmale auf: Schon nach etwa 20 bis 30 Minuten sind Totenflecken zu sehen, beispielsweise an Rücken, Armen und Beinen. Nach wenigen Stunden setzt die Totenstarre ein, die sich nach zwei bis drei Tagen wieder von selbst lockert. Danach beginnt bereits der Zerfall des Körpers durch Enzyme und Bakterien.

3.2. Psychische Sterbephasen nach Kübler-Ross

1 Phase: Nicht- wahrhaben-wollen und Isolierung.

- Bestreiten der Tatsache eine tödliche Krankheit zu haben.
- Leugnen der Krankheit gegenüber sich selbst.
- Leugnen der Tatsache sterben zu müssen.

2. Phase: Zorn und Auflehnung

- Tod wird als persönliche Kränkung erlebt.
- Aggressivität gegenüber Gesunden
- Zorn und Wut darüber, dass man keine Zukunft hat

3. Phase: Verhandeln

- Betroffener verhandelt mit Ärzten, Vertrauten oder Gott, was er tun würde wenn er Aufschub bekommen würde.
- Betroffener fragt sich, was er im Leben erreicht hat.
- Betroffener zeigt gutes Verhalten (Spenden für wohltätige Zwecke, Versöhnung)
- Hoffnung durch gute Taten doch noch länger zu leben.


4. Phase: Depression

- Erkennen des eigenen Zustands und der Tatsache sterben zu müssen → Krankheit wird immer deutlicher erkennbar
- Schuldgefühle gegenüber Angehörigen

5. Phase: Annehmen des Schicksals

- Betroffener ist oft müde, körperlich schwach, schläft viel
- Der Sterbende ist frei von Gefühlen und ruhig
- Schmerzen scheinen vergangen, der Kampf gegen die Krankheit ist zu Ende

3.3 Tod und Jenseits in verschiedenen Religionen

	Christen	Juden	Moslems	Hindus / Buddhisten
Teil der weiterlebt	Seele	Seele = der gute Teil des Menschen, der den Körper verlässt / der Atem Gottes	Nafs (Atem) Puk (Geist)	Atma
Der Weg zum „Himmel“ oder zur „Hölle“	Mensch Gericht Fegefeuer Warten auf den Himmel	Mensch Gericht Fegefeuer Weg zum Himmel	Mensch Gericht al-nar (Fegefeuer) Krieger kommen direkt in den Himmel	Mensch / Tier Reinkarnation (Seelenwanderung) <u>Sansâra</u> : Der Mensch muss solange in anderen Körpern wiedergeboren werden, bis er endgültig erlöst werden kann. Der Körper, in dem man wiedergeboren werden kann, ist abhängig davon, wie gut man im Diesseits gelebt hat. (Karma)
Himmel  Hölle	Himmel = die kommende Welt, Garten Eden, Gottnähe, Wiederbegegnung, sorgloses Leben	Hadamhabah endgültige Vernichtung Gehinnom = ewige Verdammnis, Gottferne	Paradies Jahannom	Erlösung ist, wenn man aus dem ewigen Kreislauf der Wiedergeburt aussteigen darf = Moksha (Hindus) → Befreiung, Verschmelzung mit dem Göttlichen = Nirwana (Buddhisten) → Erlösung

3.4 Sterbehilfe und Euthanasie

- **Sterbehilfe** bedeutet im Allgemeinen, einem unheilbar schwer kranken Menschen das Sterben zu erleichtern.
- **Euthanasie:** Sterbehilfe wird auch *Euthanasie* genannt. Der Begriff kommt aus dem Griechischen und bedeutet übersetzt: „guter, sanfter Tod“. Im Nationalsozialismus wurden Kranke, aber auch Menschen mit Behinderung als „unwertes Leben“ abgeurteilt und systematisch ermordet. Dies wurde durch die Bezeichnung „Euthanasie“ beschönigt.
- Es ist notwendig, **verschiedene Formen der Sterbehilfe** auseinander zu halten:
 - **Aktive Sterbehilfe** ist der bewusste und direkte Einsatz von Maßnahmen, die das Ziel haben, den Tod des Patienten herbeizuführen. Der Tod wird aktiv durch die Gabe bestimmter Mittel (Medikamente) herbeigeführt.
 - **Passive Sterbehilfe** ist der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen bzw. der Abbruch dieser Maßnahmen bei einem unheilbar kranken Patienten.
 - **Indirekte Sterbehilfe** ist die unbeabsichtigte, jedoch als unvermeidbare Nebenfolge in Kauf genommene Beschleunigung des Todesintritts (z.B. durch starke Schmerzmittel, die bei Überdosierung zum Tod führen können).

3.5 Schwangerschaftsabbruch

3.5.1 Straffreier Schwangerschaftsabbruch

Um das menschliche Leben zu schützen, hat der Staat Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch erlassen.

§218, 218a StGB (Strafgesetzbuch)

- grundsätzlich ist ein Schwangerschaftsabbruch ab der Einnistung der Eizelle strafbar
- bestraft werden können die Schwangere und der Täter

Der **§ 218a** schränkt dieses Recht ein. Unter folgenden Umständen ist ein Schwangerschaftsabbruch nicht strafbar und zulässig:

Abbruch ohne Indikationsfeststellung (Indikation = Begründung):

- das Mädchen / die Frau verlangt den Schwangerschaftsabbruch und weist dem Arzt durch eine Bescheinigung nach, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff von einer dafür anerkannten Beratungsstelle hat beraten lassen,
- der Schwangerschaftsabbruch wird von einem Arzt vorgenommen,
- seit der Empfängnis sind nicht mehr als zwölf Wochen vergangen,
- der Arzt, der den Abbruch vornimmt, hat nicht die Beratung durchgeführt.

3.5.2 Unterstützung durch Beratung

Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung: der Schwangeren alle Informationen zu geben, die sie braucht um eine gewissenhafte Entscheidung zu treffen.

- Wege und Möglichkeiten das Kind zu bekommen und trotzdem schulische und berufliche Pläne umzusetzen.
- Hilfe bei Auseinandersetzungen mit Eltern, Arbeitgebern, schulisches Umfeld
- Information über finanzielle und sonstige Hilfen.
- Durchsetzen von rechtlichen Ansprüchen (Wohnungssuche, Betreuungsmöglichkeit).
- Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie / Freigabe zur Adoption.
- Information über Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und dessen Folgen → Beratungsschein.

Ziel der Beratung: das ungeborene Leben schützen → es werden alle Möglichkeiten für ein Leben mit Kind aufgezeigt.

ABER: ergebnisoffene Beratung → niemand versucht die Schwangere in eine bestimmte Richtung zu drängen.

Abbruch mit Indikationsfeststellung

Wenn aus ärztlicher Sicht eine Indikation (Begründung) vorliegt, gilt ein Schwangerschaftsabbruch als "rechtmäßig".

- **Medizinische Indikation:** Wenn der Schwangerschaftsabbruch die Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwer wiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes des Mädchens / der Frau abwenden kann und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.
- **Kriminologische Indikation:** Wenn die Schwangerschaft nach ärztlicher Erkenntnis durch ein Sexualdelikt an dem Mädchen / der Frau entstanden ist (Vergewaltigung, Delikte des sexuellen Missbrauchs, zum Beispiel wenn das Mädchen bei Beginn der Schwangerschaft noch nicht 14 Jahre alt war) und seit der Empfängnis nicht mehr als 12 Wochen vergangen sind.

3.5.3 Seelische Spätfolgen aufgrund eines Schwangerschaftsabbruchs (Post – Abortion-Syndrom)

Die häufigsten Symptome, unter denen Frauen nach einer Abtreibung leiden:

- Depression
- starke Schuldgefühle
- Verlust des Selbstwertgefühls
- Verlust des Selbstvertrauens
- Flashbacks (blitzartige Erinnerungen an die Abtreibung im Wachzustand)
- Selbstmordgedanken
- hysterische Weinkrämpfe
- Alpträume
- Konsum von Drogen
- Essstörungen
- Alkoholmissbrauch
- nur 5,1 % der 260 Befragten fühlten einen inneren Frieden
(Grundlage: Amerikanische Studie des Elliot Institute)